Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 42 (1967)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Die Jahrestagung 1967 in Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Jahrestagung 1967 in Luzern

Für ein neues Bodenrecht und bessere Finanzierungsmöglichkeiten des Wohnungsbaues

Vom Wetter begünstigt, nahm die diesjährige Tagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 6. und 7. Mai in Luzern einen überaus erfolgreichen Verlauf. Dazu beigetragen haben ebenfalls die vorzüglichen organisatorischen Vorbereitungen durch den Vorstand der Sektion Innerschweiz mit ihrem initiativen Präsidenten J. Fries. Erfreulich war wiederum der gute Besuch der Tagung durch die Mitgliedgenossenschaften, haben doch über 600 Delegierte und Gäste den Verhandlungen beigewohnt. Es darf festgehalten werden, dass, so lange unsere Tagungen sich über einen derart guten Besuch erfreuen und die Probleme des Wohnungsbaues immer vielfältiger und komplizierter werden, sich eine weitere Diskussion über den Turnus der Jahrestagung erübrigen dürfte.

Als Auftakt fanden sich am Samstagvormittag vorerst die Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Kontrollstelle zu einer Sitzung zusammen. Noch mussten die letzten Vorbereitungen für die Delegiertenversammlung besprochen und zu einigen verbandsinternen Angelegenheiten Stellung genommen werden. Anschliessend wurde gemeinsam mit dem Vorstand der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft und der Sektion Innerschweiz das Mittagessen eingenommen, wobei die Kontakte zwischen den einzelnen Vorständen gefestigt werden konnten.

Rechtzeitig begann sich der festlich geschmückte Saal des Kunst- und Kongresshauses zu füllen, und pünktlich eröffnete der Verbandspräsident A. Maurer, Stadtrat, Zürich, die Tagung mit einer Begrüssungsadresse an die Delegierten und Gäste sowie an die Presse und die Nachrichtendienste. Sein besonderer Dank galt der Sektion Innerschweiz, welche sich ausserordentlich um das gute Gelingen der Tagung bemüht hatte. Nicht zu vergessen sei der Hotelierverein, welcher sich um die Unterkunft der Tagungsbesucher bemühte und der Verkehrsverein Luzern, welcher mit Rat und Tat zur Seite stand.

Unter der versierten Leitung des Verbandspräsidenten folgte die Behandlung der statutarischen Geschäfte, welche kaum Anlass zur Diskussion gaben. Für die welschen Besucher stand eine Simultananlage zur Verfügung, wobei sich Prof. R. Gerber, Neuchâtel, Mitglied des Zentralvorstandes, als Übersetzer zur Verfügung stellte. Jahresbericht und Jahresrechnung, welche gedruckt vorlagen und den Mitgliedge-



nossenschaften rechtzeitig zugestellt wurden, fanden die einstimmige Zustimmung durch die Delegierten, was auch beim Bericht der Kontrollstelle der Fall war.

Der Vorsitzende ergänzte den Jahresbericht mit mündlichen Erläuterungen und Mitteilungen, wobei er insbesondere seiner Freude über den guten Verlauf der beiden vom Verband gestarteten Selbsthilfeaktionen zur Schaffung eines Solidaritätsfonds zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues und für die Erleichterung der Restfinanzierung Ausdruck verlieh. Sekretär K. Zürcher schloss sich diesen Ausführungen mit dem Appell an, die beiden Aktionen auch weiterhin zu unterstützen. Gegen anderslautende Meldungen musste er feststellen, dass die Finanzierung des Wohnungsbaues immer grössere Schwierigkeiten bereitet und verschiedene Bau- und Wohngenossenschaften auf die Hilfe des Verbandes zählen, um geplante Bauvorhaben zu realisieren.

Statutengemäss mussten die Mitglieder des Zentralvorstandes neu gewählt werden. P. Fröhlich, Luzern, und M. Weiss, Lausanne, hatten aus Altersgründen ihren Rücktritt erklärt, während J.-P. Vouga, Lausanne, wegen Arbeitsüberlastung ebenfalls aus dem Zentralvorstand zurücktrat. Ihre Mitarbeit und ihre Bemühungen um den genossenschaftlichen Wohnungsbau wurden durch den Verbandspräsidenten herzlich verdankt und mit der Überreichung eines Präsentes anerkannt. Mit Beifall schlossen sich die Delegierten den Dankesworten an. Die verbliebenen Mitglieder wurden in globo bestätigt. Für die Demissionäre wurde durch die Sektion Romande respektive Innerschweiz folgende Vorschläge unterbreitet: R. Bertholet, Nationalrat, Genf, A. Bussey, Stadtrat, Lausanne, und F. Muoser, Friedensrichter, Luzern. Die Versammlung stimmte diesen Vorschlägen zu.

Die Wahl des Verbandspräsidenten für eine weitere Amtsdauer von 2 Jahren erfolgte durch den Vizepräsidenten O. Nauer, welcher die Wiederwahl von A. Maurer, Stadtrat, Zürich, mit herzlichen Worten des Dankes für die bisherige Tätigkeit wärmstens empfahl. Die Wahl erfolgte einstimmig und mit starkem Applaus.

Ebenfalls bestätigt wurden die Mitglieder der Kontrollstelle, wobei A. Rochat, Montreux, turnusgemäss ausschied, aber als zweiter Ersatzmann Mitglied der Kontrollstelle bleibt. Seinen Platz als erstes Mitglied der Kontrollstelle nimmt für das Berichtsjahr 1967 K. Frehner, Zürich, ein, gefolgt von W. Rüegg, Luzern, und J. Güttinger, Winterthur. Erster Ersatzmann ist E. Müller, Binningen. Der Vorsitzende machte noch darauf aufmerksam, dass auf Vorschlag des Zentralvorstandes die Wahl der Mitglieder der Kontrollstelle in Zukunft im gleichen Turnus erfolgen sollte wie die Wahl des Zentralvorstandes, ein Vorschlag, welchem die Delegierten zustimmten. Damit war das Wahlgeschäft erledigt, und es wurden die Geschäfte unterbrochen, um den Vertretern von Kanton und der Stadt Luzern sowie dem Präsidenten der Sektion Innerschweiz Gelegenheit für einige Begrüssungsworte zu geben.

National- und Regierungsrat Dr. A. Muheim sprach im Namen des Regierungsrates des Kantons Luzern, wobei er feststellen konnte, dass sich auch dieser Kanton für die Belange des sozialen Wohnungsbaues einsetzt und der Tätigkeit der Baugenossenschaften volles Verständnis entgegenbringt. Grossstadtrat F. Muoser, als Präsident der Allgemeinen Baugenossenschaft selbst eng mit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau verbunden, überbrachte die Grüsse des Stadtrates von Luzern, und abschliessend wünschte der Präsident der Sektion Innerschweiz, J. Fries, der Tagung einen erfolgreichen Verlauf und den Delegierten und Gästen einen angenehmen Aufenthalt in der Kongressstadt.

Anschliessend erfolgte die Behandlung eines der wichtigsten Geschäfte des Verbandstages, galt es doch, zum Antrag des Zentralvorstandes für eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages Stellung zu nehmen. Die vom Verbandskassier sehr gut begründete dringend notwendige Beitragserhöhung gab den Delegierten die Möglichkeit, sich mit einigen internen Pro-



blemen des Verbandes vertraut zu machen. Der beantragten Erhöhung des Jahresbeitrages von 45 auf 70 Rappen pro Wohnung wurde die Notwendigkeit nicht bestritten; dagegen beantragte H. Frehner, Winterthur, die vorgesehene Erhöhung auf Fr. 1.- festzusetzen. In seiner Begründung wies H. Frehner auf die stetig steigenden Leistungen des Verbandes und seiner Funktionäre hin, welche entsprechend auch honoriert werden sollten, was aber eine höhere Beitragsleistung als vom Zentralvorstand vorgeschlagen notwendig macht. Dieser Antrag musste zur Ablehnung empfohlen werden, und zwar nicht wegen der Notwendigkeit einer derartigen Erhöhung, sondern weil die für die Beitragsleistung zuständigen Sektionen zu einem solchen Antrag hätten Gelegenheit zur Stellungnahme haben müssen. Der Antrag Frehner wurde abgelehnt und jenem des Zentralvorstandes, den Jahresbeitrag pro Wohnung von 45 auf 70 Rappen zu erhöhen, zu-

Damit waren die statutarischen Geschäfte erledigt, und es folgten die Referate von Nationalrat Dr. A. Muheim, Luzern, über «Die Schaffung eines neuen Bodenrechtes» und von Professor Dr. A. Nydegger, St. Gallen, über «Die finanziellen Schwierigkeiten des Wohnungsbaues». Beide Referate werden im «Wohnen» vollinhaltlich veröffentlicht, so dass hier auf eine Wiedergabe verzichtet werden kann. Hervorgehoben zu werden verdient, dass während der Verhandlungen und der beiden Referate die Delegierten und Gäste den Verhandlungen mit grossem Interesse folgten. Abschliessend an die Ausführungen der beiden Referenten, welche mit grossem Beifall aufgenommen wurden, stimmten die Delegierten den vom Zentralvorstand vorbereiteten Resolutionen zu. Diese beiden Resolutionen hatten folgenden Wortlaut:

Resolution

der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 6. und 7. Mai 1967 in Luzern.

Es liegt im Interesse unseres Volkes, der Spekulation mit Grund und Boden durch die Schaffung eines neuen Bodenrechts ein Ende zu setzen.

Die dringend notwendige Verfassungs-Grundlage muss auch die vorausschauende Landes- und Regionalplanung sichern

und fördern. Zur Hauptaufgabe gehört die rechtzeitige und rationelle Erschliessung von Bauland.

Allzuviele Kräfte versuchen mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln, die Schaffung eines neuen Bodenrechtes zu hintertreiben oder mindestens zu verzögern.

Die Eidgenössische Abstimmung vom 2. Juli 1967 über die Bodenrechtsinitiative soll zu einer machtvollen Kundgebung für die Schaffung eines modernen sozialen Bodenrechtes werden.

Resolution

der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 6. und 7. Mai 1967 in Luzern.

Entgegen anderslautenden Äusserungen bereitet die Finanzierung des Wohnungsbaues grosse Schwierigkeiten. Bauwilligen Wohnbaugenossenschaften wird die Beschaffung von Fremdkapital gewaltig erschwert, oft sogar unmöglich gemacht. Dabei besteht nach wie vor ein gewaltiger Mangel an preisgünstigen Wohnungen.

Die Delegierten erwarten deshalb von den Behörden und den Kreditinstituten, dass gemäss den offiziellen Zusicherungen und Versprechungen die finanziellen Mittel für den Wohnungsbau und die Lösung der Infrastruktur rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung gestellt werden.

Am Samstagabend trafen sich die Delegierten und Gäste im Kunst- und Kongresshaus zum gemeinsamen Bankett mit anschliessender Unterhaltung, welche von den Engelberger Spiel- und Tanzgruppen und der Musikgesellschaft Engelberg bestritten und mit grossem Beifall verdankt wurden.



Bei herrlichem Frühlingswetter besuchten am Sonntag rund 300 Tagungsteilnehmer den Pilatus, während andere dem Verkehrshaus einen Besuch abstatteten. Damit fand die wohlgelungene Tagung ihr Ende, und uns verbleibt die angenehme Aufgabe, allen die zum guten Gelingen beigetragen haben, herzlich zu danken.

Unsere Bilder: Die zurückgetretenen langjährigen Zentralvorstandsmitglieder Kantonsarchitekt J.-P. Vouga, Lausanne, Altstadtrat P. Fröhlich, Luzern, und M. Weiss, Lausanne.